

Repräsentative Umfragen haben ergeben, dass mehr als 70 % aller Arbeitnehmer mit 60, spätestens jedoch mit 62 Jahren in den Vorruhestand treten möchten. Dies wird durch das bevorstehende Auslaufen der Altersteilzeit-Regelung und die jüngst von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre zunehmend schwieriger. Flexible Modelle zur Finanzierung des Vorruhestandes erfreuen sich deshalb einer steigenden Nachfrage. Von solchen Modellen profitiert nicht nur der Arbeitnehmer – sie sind auch für den Arbeitgeber mit einem hohen Nutzen verbunden. Intelligent konzipierte Lebensarbeitszeit-Depots bieten eine breite Gestaltungspalette für attraktive Arbeitsplätze und stellen dadurch für das Unternehmen ein ideal geeignetes Instrument zur Personalführung und –bindung dar.

| weiter auf Seite 3

Das Lebensarbeitszeit-Depot –

ein attraktives Instrument zur Personalführung für moderne Unternehmen

Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung versus Lebensarbeitszeitdepot – Merkmale im Vergleich

ja bedingt (eingeschränkt) nein <small>Quelle: Verbandsnachrichten, Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg</small>	Direktversicherung § 3 (63) EStG	Pensionskasse § 3 (63) EStG	Pensionsfonds § 3 (63) EStG	Rückgedeckte Unterstützungskasse	Pensionszusage	Lebensarbeitszeit-Depot
Ist die Höhe des Umwandlungsbetrages unbegrenzt?	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Sind Ansprüche auf einen neuen Arbeitgeber übertragbar?	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Sind Ansprüche in der Anwartschaft vererbbar?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gibt es Alternativen zu Versicherungslösungen?	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Sind variable Beiträge möglich?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ist eine Verfügung vor dem Alter 60 möglich?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sind vorzeitige Teilentnahmen möglich?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wird die Besteuerung nachgelagert?	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Können biometrische Risiken unberücksichtigt bleiben?	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Hörtkorn versichert Theater-Palast

Interessantes und Wissenswertes und ein Blick hinter die Kulissen ab Seite 14



Editorial



Sehr geehrte Geschäftsfreunde,

wer ruht, der altert! Aber keine Sorge; im 40sten Jahr fühlen wir uns weder alt, noch haben wir vor, uns auszuruhen. Als vor 40 Jahren mein Vater den Grundstein für unser Unternehmen gelegt hat, war nicht abzusehen, dass innerhalb von 40 Jahren eine bundesweit vertretene Gruppe mit insgesamt 150 Mitarbeitern erwachsen würde. Eine Konstanz, auf die wir stolz sind und welche uns anspricht, weiterhin eigenständig am Markt zu agieren und in Ihrem Sinn erfolgreich zu wirken. Im Namen meiner Familie und der Belegschaft möchte ich Ihnen auf diesem Wege anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums für Ihr Vertrauen danken.

Wie eingangs bereits festgestellt, haben wir keinesfalls vor zu ruhen. Weiterhin stellen wir uns in Ihrem Sinn den Anforderungen des Marktes. Dass diese Anforderungen sich stetig

ändern und kontinuierlich Anpassungen der Sicht- und Wirkungsweise eines Unternehmens fordern, können Sie den nachfolgenden Artikeln entnehmen.

Bei der Lektüre der sicherlich für Sie interessanten Artikelauswahl wünsche ich Ihnen viel Freude.

Es grüßt Sie herzlichst

Christian Hörtkorn
Gesellschafter - Geschäftsführer
Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH

Inhalt

- 1 Titel**
Das Lebensarbeitszeit-Depot – ein attraktives Instrument zur Personalführung für moderne Unternehmen
- 2 Editorial**
- 5 International**
So nah und doch so fremd. Der französische Versicherungsmarkt
- 6 Umweltschadengesetz**
Hamster und Fledermäuse gefährden Unternehmen
- 7 Schaden**
„Produktfehler - Vorsorge und rechtliche Konsequenzen“

Aktuelle Rechtsprechung

- 8 Rechtsschutz**
Industriestrafrechtsschutz: Wichtiger denn je!
- 9 Schwergut**
Der Haken mit den Haken! Schwergut-Hebearbeiten und Paragraphen
- 10 Technische Versicherung**
Die Lichter gehen aus – die Kosten laufen weiter! Versicherungsschutz bei Ausfall der öffentlichen Versorgung
- 11 Erneuerbare Energien**
Berücksichtigung von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen in der (Wohn-) Gebäude-Versicherung

- 12 Finanzdienstleistung**
Containerschifffahrt: Interessantes Anlagefeld
- Kraftfahrt**
Risk Management Maßnahmen für Flottenmanager immer wichtiger!
- 13 Geschäftsstelle**
Das Neue Chemnitz – zwischen Tradition und Moderne
- 14 Theater Palast**
Boney M.-obil – Frank Farian will mit „Daddy Cool“ ein Millionen-Publikum in mobile Theater locken

Interview
„Individuelle Risiken erfordern individuelle Lösungen.“
Ein Interview mit Herrn Bielefeld

- 16 Kurioses und Hörtkorn intern**

Impressum

HERAUSGEBER: Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH, Versicherungsmakler, Oststraße 38 – 42, 74072 Heilbronn, Telefon +49 (0) 7131 949-0 Fax +49 (0) 7131 949-199, info@dr-hoertkorn.de www.dr-hoertkorn.de

REDAKTION: Anita Klaiber-Fritschle, Steffen Egolf, Francesco Gradilone, Claudia Schulz (V.i.S.d.P)

GESTALTUNG UND PRODUKTION: art communication tool Andreas Koschmieder, Bönningheim

DRUCK: Druckerei Wachter Medien, Bönningheim

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Was wird in einem Lebensarbeitszeit-Depot angespart?

In einem Lebensarbeitszeit-Depot (LAZ-Depot) können Arbeitnehmer frei wählbare Gehaltsbestandteile (z. B. laufendes Entgelt, Sonderzahlungen, Überstunden, Tantiemen etc.), aber auch z. B. Entschädigungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage ansparen.

Die umzuwandelnden Gehaltsbestandteile überweist der Arbeitgeber brutto – inkl. Steuern und ggf. Sozialabgaben – in das LAZ-Depot.

Hinsichtlich der Höhe dieser Umwandlungen existieren keinerlei Beschränkungen. Zahlungen können grundsätzlich jederzeit unterbrochen, neu festgelegt oder nur einmalig vorgenommen werden. Es besteht keine Pflicht zur Einzahlung – weder dem Zeitpunkt noch der Höhe nach.

Unser Partner

Die Fa. Vermögensmanagement EuroSwitch! GmbH, Frankfurt ist als unabhängiger Vermögensverwalter mit Investmentfonds bereits seit 1992 am Markt und kann eine mehrjährige Erfahrung in der Führung von LAZ-Depots vorweisen. Für die umzuwandelnden Gehaltsbestandteile stehen sieben Anlageklassen mit unterschiedlichem Profil

zur Verfügung, im Spektrum von konservativ-wertgesichert über Fokussierung auf europäische Standardaktien bis hin zu speziellen Marktsegmenten mit sehr hohen Renditechancen – je nach Risikoneigung und Investorfahrung des Mitarbeiters.

An der Wertentwicklung des Depots partizipiert der Mitarbeiter in vollem Umfang.

Wann müssen Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden?

Immer erst dann, wenn aus den LAZ-Depots Geld an die Mitarbeiter ausgezahlt wird.

Mit dem LAZ-Depot kann der Arbeitnehmer so die Besteuerung seines Einkommens auf einen zukünftigen, von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt verlagern.

Wie können Guthaben aus LAZ-Depots verwendet werden?

Die spätere Verwendung des Guthabens kann auf drei verschiedene Arten geschehen :

1. **Bezahlung von Gehalt während einer „Auszeit“**
Vorruhestand, Sabbatical, Babypause, Weiterbildung oder vielleicht ein Pflegefall in der Familie – die Motive für eine selbst finanzierte Freistellung können vielfältig sein.

Wenn eine Auszeit genommen wird, übernimmt das Lohnbüro zur Finanzierung

der Auszeit allmonatlich aus dem LAZ-Depot sämtliche Lohnbestandteile (s. Beispiel 1).

2. **Überführung des Guthabens in eine betriebliche Altersversorgung**
Hierbei fallen im Zeitpunkt der Überführung keine Steuern und Sozialabgaben an (s. Beispiel 2). Erst die Auszahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Steuer- und Sozialabgabepflicht.

3. Auszahlung bei Beendigung des Arbeitslebens oder bei einer finanziellen Notlage

Werden Guthaben aus LAZ-Depots nicht für das Gehalt während einer „Auszeit“ verwendet oder in eine betriebliche Altersversorgung überführt, spricht der Gesetzgeber von einem „Störfall“. In solchen „Störfällen“ sind die Auszahlungen zu versteuern und ggf. Sozialabgaben abzuführen. Da es sich dabei i. d. R. um verdienten Gehalt aus mehrjähriger Tätigkeit handelt, kann nach derzeitiger Rechtslage die steuerlich günstige Regelung des § 34 EStG („Fünftelungsregelung“) genutzt werden (s. Beispiel 2).

| weiter auf Seite 4

1. Beispiel

zum LAZ-Depot

Aus einem monatlichen Bruttogehaltsanteil von € 185,00 werden 5 Jahre Vorruhestand

Ausgangsdaten :

Arbeitnehmer, 37 Jahre alt, Steuerklasse 3, zwei Kinder, keine Kirchensteuer; Monatliches Bruttoeinkommen: € 2.500,00

Monatlicher Brutto-Einzahlungsbetrag zugunsten eines LAZ-Depots: € 185,00 bis Alter 62.

Ziel: Finanzierung eines fünfjährigen Vorruhestandes ab Vollendung des 62. Lebensjahres.

Der monatliche Gesamt-Einzahlungsbetrag in das LAZ-Depot beträgt € 223,00 (da das Einkommens des Arbeitnehmers unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, gelangen neben seinem monatlichen Brutto-Einzahlungsbetrag in Höhe von € 185,00

auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen zur Anlage – in diesem Beispiel sind das € 38,00 monatlich).

Für den Arbeitnehmer ergibt sich während der Ansparphase ein monatlicher Nettoaufwand in Höhe von € 107,00.

Somit hat der Arbeitnehmer durch die Einzahlung in das LAZ-Depot ein um € 107,00 vermindertes monatliches Nettoeinkommen zur Verfügung. Im Gegenzug gelangen € 223,00 monatlich im LAZ-Depot zur Anlage.

Bei einer unterstellten durchschnittlichen Wertsteigerung des LAZ-Guthabens von 6,5 % p. a. wird mit Ablauf des 62. Lebensjahres ein Wertguthaben in Höhe von € 143.000,00 erreicht. Vergangenheitsbetrachtungen unseres Partners Fa. EuroSwitch haben gezeigt, dass bei einer Anlagedauer von 25 Jahren mit einem gut gemanagten, gemischten Renten- und Aktienfondsdepot eine durchschnittliche Wertsteigerung von 6,5 % p. a. – bei vorzeitigem Ansatz – erzielbar gewesen wäre.

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres

kann nun aus dem Wertguthaben eine fünfjährige Freistellungsphase (Vorruhestand) mit 70 % des letzten Bruttogehaltes finanziert werden.

Nach Beendigung der Vorruhestandsphase ist dann sogar noch ein Restguthaben in Höhe von ca. € 23.000,00 übrig, über das der Arbeitnehmer verfügen kann.

Quelle: Fa. EuroSwitch

*) Annahmen:

- > Konstant bleibende Einzahlungsbeträge in das LAZ-Depot, Gehaltshöhen und steuerliche Rahmenbedingungen
- > Durchschnittliche Wertsteigerung des LAZ-Depot in Höhe von 6,5 % p. a. auch während der Entnahmephase
- > Die LAZ-spezifischen Kosten wurden bei den Ergebnissen in Abzug gebracht
- > Änderungen bei den genannten Parametern können zu höheren oder niedrigeren Ergebnissen führen

2. Beispiel

zum LAZ-Depot

Aus Brutto-Bezügen steuerlich optimiert Vorsorgekapital aufbauen

Ausgangsdaten :

Leitender Angestellter, 53 Jahre alt, Steuerklasse 3, zwei Kinder, keine Kirchensteuer

Monatliches Bruttoeinkommen:
€ 9.500,00

Monatlicher Brutto-Einzahlungsbetrag zugunsten eines LAZ-Depots:
€ 1.500,00 bis Alter 63 (monatlicher Nettoaufwand: € 811,00)

Ziel: Ansammlung eines Wertguthabens zur Verwendung ab Vollendung des 63. Lebensjahres

Bei einer unterstellten Wertentwicklung von 6,5 % p. a. haben sich nach 10 Jahren auf dem LAZ-Depot ca. € 230.000,00 angesammelt.

Dieses Guthaben kann auf dreierlei Arten verwendet werden:

1.) Auszahlung in einer Summe

Der Auszahlungsbetrag unterliegt dann der „nachgelagerten“ Besteuerung, wobei nach derzeitiger Gesetzeslage die „Fünftelungsregelung“ (§ 34 EStG) anwendbar ist.

Wenn der Auszahlungsempfänger im Jahr des Zuflusses keine weiteren Einkünfte hat, fällt eine Steuerlast in Höhe von ca. € 30.000,00 an, so dass ein Netto-Kapital in Höhe von ca. € 200.000,00 verbleibt.

Bezogen auf den Eigenaufwand von € 811,00 monatlich bedeutet das eine Rendite in Höhe von 13,7 % p. a.

2.) Einzahlung des Guthabens in eine betriebliche Altersversorgung

Bei einem Einzahlungsbetrag in Höhe von € 230.000,00 kann daraus eine lebenslängliche Betriebsrente in Höhe von ca. € 1.900,00 monatlich finanziert werden. Die Rentenauszahlungen unterliegen der „nachgelagerten“ Besteuerung.

3.) Verwendung des Wertguthabens für eine befristete Freistellung von der Arbeit

Das Wertguthaben in Höhe von € 230.000,00 kann auch dazu genutzt werden, um für eine bestimmte Zeit ein – ggf. anteiliges – Gehalt während einer Freistellung weiterzuzahlen.

Diese Verwendungsmöglichkeit kann jederzeit eingestellt werden. Es kann dann ein Umstieg auf die Verwendungsart 1.) oder 2.) erfolgen.

Quelle: Fa. EuroSwitch

*) Annahmen:

- > Konstant bleibende Einzahlungsbeträge in das LAZ-Depot, Gehaltshöhen und steuerliche Rahmenbedingungen
- > Die LAZ-spezifischen Kosten wurden bei den Ergebnissen in Abzug gebracht
- > Änderungen bei den genannten Parametern können zu höheren oder niedrigeren Ergebnissen führen

Fortsetzung von Seite 3 |

Zentrale Sicherheitsaspekte des LAZ-Modells

Vor der Einführung der LAZ-Depots im Unternehmen wird durch die Fa. EuroSwitch „grünes Licht“ beim zuständigen Betriebsstätten-Finanzamt eingeholt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das LAZ-Depot bei künftigen Betriebsprüfungen zu keinen Beanstandungen führen kann.

Jedes eingerichtete LAZ-Depot wird zugunsten des begünstigten Mitarbeiters verpfändet. Die umgewandelten Gehaltsbestandteile bilden somit ein insolvenzgesichertes Sondervermögen, das im Insolvenzfall nicht in die Betriebsmittel des Unternehmens eingeht.

Zusätzlich bestellt der Arbeitgeber einen Treuhänder, der im Insolvenzfall eine korrekte und zügige Abrechnung und Auszahlung der LAZ-Depots gewährleistet.

Bei Tod des begünstigten Mitarbeiters wird das Depot – unter Abführung der anfallenden Steuern – an die Erben ausbezahlt. LAZ-Depots sind also uneingeschränkt vererbbar.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers ist eine Übertragung auf den neuen Arbeitgeber möglich.

LAZ-Depots – Vorteile für den Arbeitgeber im Überblick

- > Arbeitnehmerfinanzierter Vorruhestand, Optimierung der Altersstruktur
- > Verbesserung der Attraktivität des eigenen Unternehmens, Wettbewerbsvorteile bei der Suche nach Fach- und Führungskräften
- > Motivation der Mitarbeiter, Verringerung der Fluktuationskosten
- > Bilanzneutralität nach IAS
- > Auch leitende Angestellte können am LAZ-Modell teilnehmen

LAZ-Depots – Vorteile für den Arbeitnehmer im Überblick

- > Flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit, höhere Lebensqualität
 - > Finanzielle Vorsorge, beispielsweise für berufliche Weiterbildung, Erziehungsurlaub, häusliche Pflegefälle, mit fort-dauernder sozialer Absicherung
 - > Flexibles und höchst effizientes Ansparen beliebiger Gehaltsbestandteile zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit und/oder für eine Zusatzversorgung bei Eintritt in den Ruhestand
 - > Steuern und ggf. Sozialabgaben werden in die Zukunft verlagert und bis dahin verzinslich angelegt
 - > Für die Ansparung stehen bei unserem Partner Fa. EuroSwitch sieben verschiedene Anlageklassen – je nach Risikoneigung und Investmenterfahrung des Mitarbeiters – zur Verfügung
- H→**



Kontakt

Joachim Schuster
Telefon: (0 71 31) 949 - 261
joachim.schuster@dr-hoertkorn.de



Auf einer Eisbrecher Expedition zum Nordpol mit dem Atom-Eisbrecher Yamal hat unser Seniorchef, Dr. Friedrich E. Hörtkorn, als Symbol für unsere internationale Ausrichtung die Firmenflagge auf dem Nordpol, Position 90° N , 0° E, am 23.08.2007 gehisst.

Der französische Versicherungsmarkt:

so nah
und doch
so fremd.



Im französischen Versicherungsmarkt gibt es diverse Eigenheiten zu beachten, die aus Deutschland heraus gerne übersehen werden. Viele unserer Kunden erleben nicht nur im Versicherungsbereich unangenehme Überraschungen, wenn sie davon ausgehen, dass die EU-Harmonisierung für eine einheitliche Rechtsgrundlage sorgt. Dazu gehören insbesondere die folgenden Besonderheiten, die nahezu jeden betreffen, der in Frankreich tätig ist.

Decennaleversicherung

Das französische Recht räumt dem Bauherrn aus Verbraucherschutzgesichtspunkten einen besonders weitgehenden Schutz ein, der u. a. eine 10-jährige Gewährleistungsfrist vorsieht. In Frankreich wird davon ausgegangen, dass jeder Bauherr ein Laie ist und dementsprechend geschützt werden muss. Erfasst sind von der Gewährleistung alle Schäden am Gebäude, auch diejenigen, die auf der Bodenbeschaffenheit beruhen oder die

rechtliche Grundlage dazu ergibt sich aus Art. 1792 Code Civil.

Abgedeckt ist diese Gewährleistungsfrist durch die sogenannte Decennaleversicherung, die eine Pflichtversicherung für Hersteller von Gebäuden oder Gebäudebestandteilen darstellt.

Der Markt für Decennaleversicherungen in Frankreich wird von wenigen Versicherern beherrscht, die ihre Konditionen im Hinblick auf die Prämie frei gestalten können. Es gibt zwar einen Annahmepflicht, sofern das anfragende Unternehmen eine eigene Niederlassung in Frankreich unterhält, allerdings ist auch hier der Versicherer im Hinblick auf die Prämienforderung frei. Sehr schwierig ist es, eine Decennaleversicherung ohne eine französische Niederlassung einzukaufen. Hier ist meistens mit unüberwindbaren Schwierigkeiten zu rechnen, überhaupt eine solche Versicherung zu bekommen. Nahezu unmöglich ist dies, sofern bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Ohne eine bestehende Decennaleversicherung handelt das versicherungspflichtige Unternehmen illegal mit der Konsequenz, dass häufig Zahlungen nicht freigegeben werden bzw.

gem. Vertrag nicht zur Auszahlung kommen bis zum Abschluss einer derartigen Versicherung, somit ein Teufelskreis.

Eine Versicherung aus Deutschland heraus ist nicht möglich!

Mietsachschäden (Risques Locatifs)

Bei der Anmietung von Gebäuden oder Räumlichkeiten ist eine weitere Besonderheit des französischen Rechts zu beachten: Der Mieter selbst ist gesetzlich verpflichtet, eine Mietsachschadendeckung auf der Grundlage der Art. 1732-1735 Code Civil abzuschließen. Nur sofern ausdrücklich eine hiervon abweichende Regelung z. B. in Form einer Freistellung getroffen wird, kann auch der Vermieter für entsprechende Versicherungen sorgen. Dieser Punkt ist unbedingt vor Vertragsabschluss mit dem Vermieter zu klären.

Eine Versicherung für Mietsachschäden aus Deutschland heraus wäre zwar möglich und ist in den meisten deutschen Betriebshaftpflichtverträgen in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Aus den nachfolgenden Gründen sollten Sie aber überlegen, eine lokale Versicherung in Frankreich abzuschließen:

Terrorismus-Poolversicherung (GAREAT)

Der französische Staat hat als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September

| weiter auf Seite 6

2001 einen Terrorismus-Pool (GAREAT) gegründet, der Schäden durch Terroranschläge abdeckt. Alle Versicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von mindestens € 6.000.000 müssen in den Pool eingebracht werden, Verträge mit geringeren Summe können eingebracht werden. Dieser für manche Kunden wichtige Versicherungsschutz kann nur lokal in Frankreich geboten werden.

Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen (Catastrophes Naturelles, cat.nat)

Seit 1982 besteht für alle in Frankreich abgeschlossenen Sachversicherungsverträge automatischer Versicherungsschutz für Schäden durch Naturgefahren. Dies betrifft alle von der Versicherungswirtschaft als "unversicherbar" angesehenen Naturgefahren. Keine Deckung besteht daher für die generell versicherbaren Sturm-, Frost-, Hagel- und Schneedruckschäden. Auf alle Sachversicherungsverträge wird für die cat.nat-Deckung ein einheitlicher Zuschlag erhoben. Seit dem Jahr 1990 besteht zusätzlich die Ver-

pflichtung, die Sachversicherungsverträge um die Gefahr Sturm zu erweitern. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtdeckung außerhalb des cat.nat-Systems.

Da es sich um eine staatlich geregelte Versicherung handelt, entscheidet eine interministerielle Kommission verbindlich darüber, ob ein Versicherungsfall nach cat.nat. ausgerufen wird. Die Entscheidung der Kommission führt zu einer Verpflichtung der Versicherer, die auf dieses Naturereignis zurückzuführenden Schäden im Rahmen der cat.nat-Deckung zu regulieren. Dadurch besteht für Versicherungsnehmer in Frankreich die Möglichkeit, auch in gefährdeten Gebieten erschwerten Versicherungsschutz einkaufen zu können.

Folgende weitere Gesetze schreiben in Frankreich darüber hinaus eine lokale Pflichtversicherung vor:

- Loi Kouchner/ Loi About für Produkte des Medizinbereichs, alle Heilberufe, Ärzte, Heilanstalten und Krankenhäuser
- Loi Huriet für Versuchsreihen von Medizinprodukten
- Faute Inexcusable: Haftung des Unternehmens für Ansprüche aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Die vielen Unterschiede zu Deutschland erfordern einen sehr wachsamem Umgang bei der Wahl der richtigen Versicherungslösung. Sprechen Sie uns gerne an! Wir helfen Ihnen weiter. **H→**



Kontakt

Torsten Fütterer
Telefon: (0 71 31) 949 - 330
torsten.fuetterer@dr-hoertkorn.de



Was sich wie ein schlechter Scherz anhört, kann leider nach dem neuen Umweltschadengesetz Wirklichkeit werden.

Seit dem 30.04.2007 gelten in Deutschland neue Regeln für die Haftung bei Umweltschäden, mit weitreichenden Konsequenzen für Unternehmen. Denn das neue Umweltschadengesetz, das am 14.11. 2007 in Kraft tritt, sieht eine rückwirkende Haftung ab diesem Tag vor.

Anders als bisher wird der Verursacher grundsätzlich für Schäden an Flora, Fauna, Böden und Gewässern haftbar gemacht. Das ist ein kaum zu kalkulierendes Risiko, vor allem für mittelständische Firmen, Bauhandwerker und Landwirte, und ist in den bisherigen Versicherungspolicen nicht gedeckt.

Wenn durch Ihr berufliches Handeln z. B. geschützte Tierarten wie Hamster und Fledermäuse dezimiert oder vernichtet werden, müssen Sie die Kosten für eine Neuan siedlung dieser Populationen tragen.

Die Risiken durch dieses neue Gesetz können durch die Umweltschadenversicherung zum großen Teil abgesichert werden.

Das Maklerhaus Hörtkorn hat seine Kunden durch eine Briefaktion ausführlich über die Thematik und die Deckungsmöglichkeiten informiert und steht für eine weitere Beratung zu diesem Themenkreis gerne bereit. Wir raten dringend zu dem Abschluss einer derartigen Versicherung.

Geschützte Tierarten gibt es schließlich - fast - überall. **H→**

Umweltschadengesetz

Achtung – Hamster und Fledermäuse können Ihr Unternehmen gefährden!

Kontakt

Volker Seiffert
Telefon: (0 71 31) 949-250
volker.seiffert@dr-hoertkorn.de

Aktuelle Rechtsprechung

In dieser Rubrik wollen wir Sie in regelmäßigen Abständen über neue Entwicklungen und Tendenzen in der Rechtsprechung im Bereich des Versicherungsrechts unterrichten. Unsere Auswahl ist daran orientiert, was Sie als Leser unserer Zeitschrift besonders interessieren könnte. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die wiedergegebene Rechtsprechung stellt nur einen kurzen Abriss der vollständig ergangenen Entscheidung dar. Sofern Sie die komplette Entscheidung interessieren sollte, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unserem Haus.

Entschädigungsleistung und Kausalität bei Sturmschaden; Vorbeschädigung des Außenputzes des Gebäudes

Wenn sich aufgrund von Sturmwirkungen Teile des Außenputzes des versicherten Gebäudes abgelöst haben, liegt auch dann ein Schaden durch unmittelbare Einwirkung des Sturmes vor, wenn der Oberputz – durch die stellenweise fehlende Haftung mit dem Unterputz – schon vor dem Sturm einen Substanzschaden aufwies, der ohnehin der Reparatur bedurft hätte und ohne den der durch den Sturm verursachte weitergehende Schaden überhaupt nicht erst hätte entstehen können.

Wenn die Wiederherstellung des früheren Zustandes der versicherten Sache mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, kann auch in der Neuwertversicherung in Anlehnung an den in § 251 BGB zum Ausdruck gekommenen Rechtsgedanken auch nur ein Ausgleich der Wertminderung in Betracht kommen, was sich letztlich danach richtet, ob dem VN eine weitere Nutzung der in ihrer optischen Funktion beeinträchtigten Sache zugemutet werden kann.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 12.04.2006 – 5 U 496/05-53



Schaden

„Produktfehler - Vorsorge und rechtliche Konsequenzen“

Mit dem Thema Produkthaftung werden wir nahezu täglich konfrontiert. Sei es aus den Medien, sei es aus Gesprächen mit anderen oder sogar aus eigenen Erfahrungen.

Für den juristischen Laien erschließen sich die rechtlichen Präventivmaßnahmen und Konsequenzen nur schwer. Neben nationalen und internationalen Gesetzen muss auch die sich stets entwickelnde Rechtsprechung berücksichtigt werden.

Um Ihnen das Thema Produkthaftung etwas zu verdeutlichen planen wir im Herbst diesen Jahres für Sie als unsere Kunden eine Veranstaltung zu diesem Thema.

Als Referenten konnten wir einen Rechtsanwalt der renommierten Stuttgarter Kanzlei Dr. Kroll & Partner gewinnen.

Geplant ist es Ihnen Details zur präventiven und repressiven Produkthaftung an die Hand zu geben.

Um Ihnen einen kleinen Ausblick auf die anzusprechenden Fragestellungen zu geben, haben wir Ihnen im Folgenden einige Themen aufgelistet, die in dieser Veranstaltung angesprochen werden sollen:

Rechtliche Möglichkeiten beim Vertragsabschluss:

- › Form des Vertragsschlusses mit jeweiligen Vor-/ Nachteilen
- › Möglichkeiten der vertraglichen Haftungsbegrenzung
- › Haftungsverschärfungen und Vertragsstrafen
- › Bedeutung von Qualitätssicherungsvereinbarungen
- › Bedeutung und Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- › Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Verträgen (CISG, Rechtswahl...)

Produktfehler, was nun?

- › Verschuldensunabhängige Gewährleistungshaftung
- › Verschuldensabhängige Schadenersatzhaftung
- › Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz
- › Beweislastverteilung bei Produktfehlern
- › Rückrufverpflichtungen
- › Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Produkthaftung

Sofern Sie Interesse an der Teilnahme dieser Veranstaltung haben und Sie eine persönliche Einladung wünschen, bitten wir Sie uns per E-Mail eine kurze Nachricht mit Ihren Kontaktdaten unter dem Stichwort „Produkthaftung“ zukommen zu lassen. Der Einladung können Sie dann Ort und Zeit der Veranstaltung entnehmen.

Sofern Sie Anregungen und Wünsche zu Themen haben, die in oben genannter Liste nicht enthalten sind, wären wir Ihnen für eine kurze Mitteilung ebenfalls dankbar. **Ihre E-Mail senden Sie bitte an: info@dr-hoertkorn.de**

Bei Fragen vorab zum Thema Produkthaftung steht Ihnen auch gerne unser Herr Kretz (Abteilungsleiter der Haftpflichtschaden-Abteilung) unter Telefon 07131 / 949-130 zur Verfügung.

Gerne würden wir Sie zu dieser sicherlich interessanten Veranstaltung in Heilbronn als unseren Gast begrüßen. **H→**

Wichtiger denn je

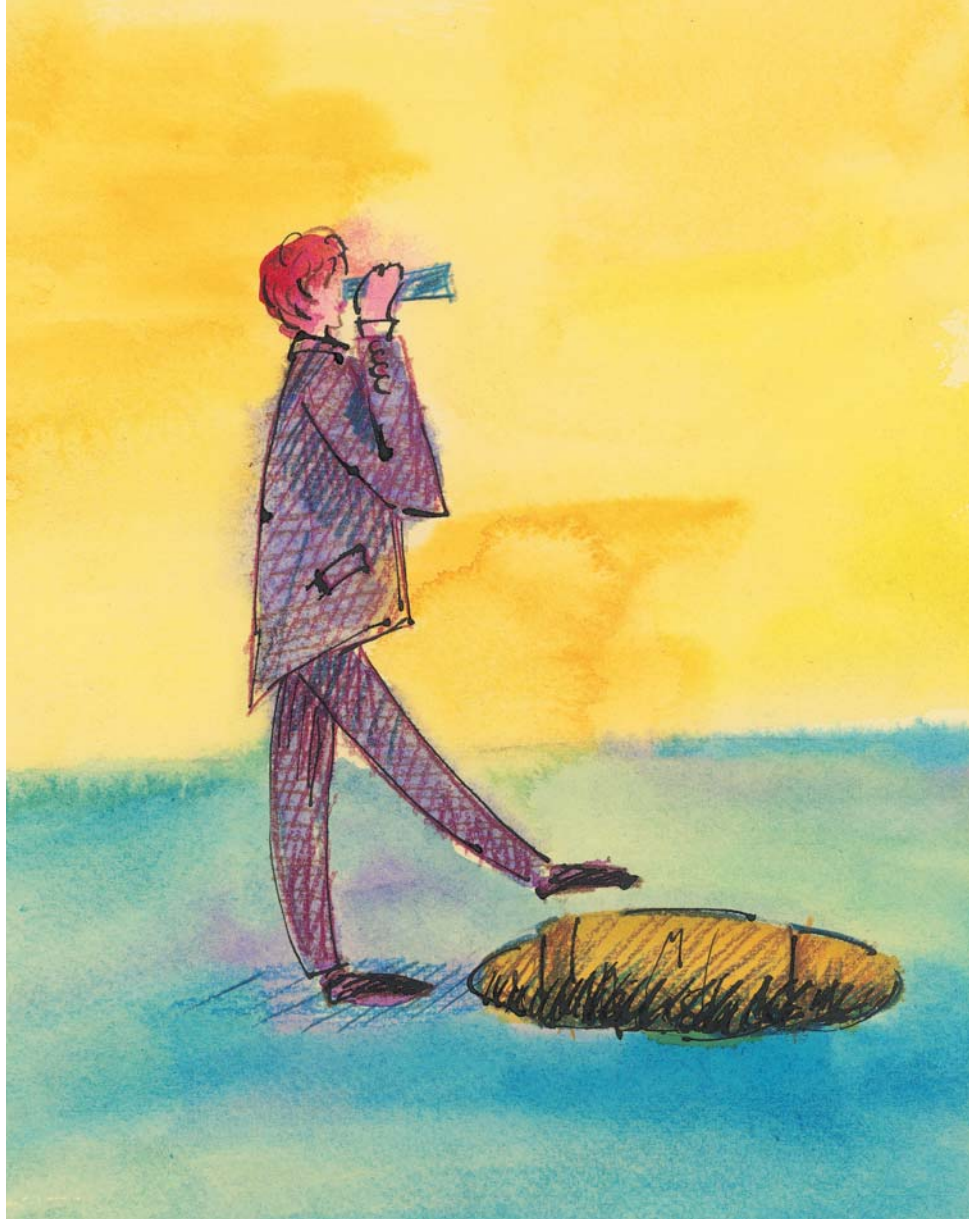
Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle bereits über die Notwendigkeit einer Industrie-Strafrechtsschutzversicherung berichtet.

Die Erfordernis einer derartigen Versicherung ist eher dringender geworden, aufgrund immer weiterer gesetzlicher Reglementierung und der daraus resultierenden Unüberschaubarkeit von Gesetzesvorschriften, die dennoch alle eingehalten werden müssen. Verstöße dagegen werden nicht nur auf dem zivilrechtlichen, sondern teilweise auch auf dem strafrechtlichen Wege geahndet.

Als Schlagworte seien hier nur Umwelt-, Bilanz- und Insolvenzdelikte genannt.

Die Kosten derartiger Prozesse können existenzbedrohend sein. Insbesondere Wirtschaftsverfahren ziehen sich typischerweise über Jahre durch die Instanzen, während die Aufwendungen für Gerichte, hochspezialisierte Anwälte und kompetente Sachverständige enorme Höhen erreichen können.

Bisher gab es in den Deckungen der Industrie-Strafrechtsschutzversicherungen allerdings Lücken, von denen einige durch neue Produkte geschlossen werden konnten.



Kontakt

Volker Seiffert
Telefon: (0 71 31) 949-250
volker.seiffert@dr-hoertkorn.de

Hier handelt es sich u. a. um folgende Deckungserweiterungen:

Verbesserungen in der Industrie-Strafrechtsschutzversicherung

Ist in einem gerichtlichen Strafverfahren gegen Organmitglieder die Einschaltung weiterer Strafverteidiger sachdienlich, trägt der Versicherer auch deren angemessene Vergütung.

Der Versicherer trägt die angemessenen Kosten (bis zu 10 % der Versicherungssumme) für Honorare externer journalistischer Beratung im Zusammenhang mit notwendigen Öffentlichkeitsarbeiten zur Verhinderung, Begrenzung oder Beseitigung von drohenden Rufschädigungen.

Eingeschlossen sind Tätigkeiten in Verwaltungs- und Besteuerverfahren vor deutschen Behörden und Gerichten, die dazu dienen, die Verteidigung in versicherten Verfahren zu unterstützen oder deren Einleitung zu verhindern.

Bereits vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens besteht Versicherungsschutz für eine notwendige anwaltliche Erstberatung, z.B. wenn bei Betriebsprüfungen gegen versicherte Unternehmen Tatbestände ermittelt werden, die zu einer Mitteilung an die Bußgeld- und Strafsachschadenstelle des Finanzamtes führen.

Die Strafrechtsschutzpolice ist damit ein noch interessanteres Produkt geworden. Das Haus Hörtkorn freut sich darauf, Ihnen ein entsprechendes Angebot vorlegen zu dürfen und überprüft gern Ihre bestehenden Policen auf Deckungslücken. [H](#)

Schwergut

Der Haken mit den Haken!

In der täglichen Praxis ist es gang und gäbe für Schwergut-Hebearbeiten einen Autokran bei einem dafür spezialisierten Unternehmen anzufordern. Haftungsrechtliche und/oder versicherungstechnische Aspekte werden i. d. R. im Vorfeld nicht behandelt, so dass auch das vertragliche Bestellungsverfahrens oftmals rechtlich nicht eindeutig einzuordnen ist.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die Rechtssprechung darin verfestigt, dass in den überwiegenden Fällen die Rechtsnatur des Autokranvertrages als kombinierter Miet-/Dienstverschaffungsvertrag bewertet wird, wobei das Bedienpersonal des Kranes zu Erfüllungs- / Verrichtungsgehilfen des Kran-Mieters (Auftraggeber) wird.

Die Folge ist, dass bei Kranunfällen durch Verschulden des Bedienpersonals mit Schäden am Autokran, am Hebegut, evtl. auch an weiteren Sachen des Auftraggebers zu Lasten des Kran-Mieters gehen, die Auswirkungen können sein:

Autokran

Ggf. Ansprüche für Reparaturkosten/ Totalschadenersatz durch den Kran-Vermieter respektive Regressansprüche durch Maschinenversicherer

Hebegut

Keine Deckung über die Schwergut-Haftungsversicherung des Kran-Vermieters mangels Haftung

Sonstige Sachschäden

Keine Deckung über die Kraft-Haftpflicht, da in diesen Fällen Wertung als Eigenschaden

Wie kann diesem „bösem Erwachen“ in der Praxis begegnet werden?:

Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist der



ausdrückliche Hinweis bei der Auftragserteilung, dass Leistungstyp II ausschließlich Grundlage für die Auftragsvergabe von Kranarbeiten ist und somit nicht nur die Gestellung von Mann und Maschine, sondern der Beförderungserfolg geschuldet wird. Bei Kranunternehmen, die nicht Mitglieder der BSK sind bzw. BSK-abweichende AGB verwenden, sollte alternativ bei Auftragserteilung darauf verwiesen werden, dass Frachtrecht gemäß §§ 407 ff HGB gilt.

Zusätzliche Erläuterungen:

Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) empfiehlt ihren Mitgliedern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSK zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit ihren Auftraggebern/Auftragnehmern.

Kranleistungen im Sinne dieser Bedingungen werden in zwei Regelleistungstypen erbracht:

Leistungstyp I – Krangestellung (Mietvertrag)

Krangestellung bezeichnet die Überlassung von ortveränderlichem Hebezeug samt Bedienpersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisung und Disposition.

Leistungstyp II – Kranarbeit (Frachtvertrag)

Kranarbeit ist Güterbeförderung, insbesondere das Anheben, Bewegen und die

Ortsveränderung von Lasten und/oder Personen zu Arbeitszwecken mit Hilfe eines ortveränderlichen Hebezeuges und bezeichnet die Übernahme eines oder mehrerer vereinbarter Hebeaktionen durch den Unternehmer nach dessen Weisung und Disposition.

Und letztendlich rundet eine geeignete Montageversicherung Ihr Projekt vollends ab, damit sind auch Schäden, die während der Montage (z. B. Aufbau) passieren versichert.

Sprechen Sie uns an, wir besorgen Ihnen den richtigen Versicherungsschutz. [H→](#)



Kontakt

Wolfgang Dankwerth
Telefon: (0 71 31) 949-271
wolfgang.dankwerth@dr-hoertkorn.de

Nicht vergessen! Die Güter und Waren, die angehoben werden, können und sollten ebenfalls versichert werden.

Kraft Gesetz haften Sie, wenn Sie Güter von Dritten beschädigen. Üblicherweise können auch Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbart werden; z. B. vereinbaren Mitglieder der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) die Haftungsempfehlung ihres Verbandes, diese sieht eine eingeschränkte Haftung vor.

Möglich ist aber auch die Ware uneingeschränkt mit vollem Warenwert zu versichern, wenn der Wareninteressent dies wünscht. Wir bieten entsprechende Warentransportversicherungen an.

Wie sich aufgrund jüngster Ereignisse herausgestellt hat, ist der Ausfall von öffentlicher Energieversorgung für Betriebe ein unterschätztes Risiko und der Bedarf an Versicherungslösungen diesbezüglich wenig beachtet.

Im Jahre 2003 war weltweit eine Häufung großflächiger Stromversorgungsausfälle, sog. „Blackouts“, festzustellen, welche in Amerika, Skandinavien, Italien und Großbritannien zu immensen Schäden von mehreren Milliarden Dollar führten.

Durch die sog. Vermaschung der Netze (d. h. der Strom kann von zwei Seiten zu einem Verbrauchsschwerpunkt fließen) ging man bis dato davon aus, dass hierzu-lande eine relativ hohe Versorgungssicherheit herrscht. Die Ereignisse im November 2005 im Münsterland oder vor kurzem im Zusammenhang mit der Überführung eines Kreuzfahrtschiffes haben jedoch gezeigt, dass auch eine vermeintlich kleine Ursache zu einer grenzübergreifenden Kettenreaktion führen kann. Störungen im deutschen Stromleitungsnetz hatten aufgrund der internationalen Vernetzung großflächig die europäische Stromversorgung zum Erliegen gebracht. Da der Ausfall an einem Samstagabend stattfand, wurden Industrie und Handel weitestgehend vor größerem Schaden verschont.

Der Liberalisierungseffekt und geringe Reinvestitionen oder aber das Zusammentreffen unglücklicher Umstände werden uns vermutlich schon bald an die Grenzen der Belastbarkeit führen.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind weitere Gefahren wie z. B. die vermehrten Stürme und Unwetter infolge des Klimawandels, sowie die teilweise noch unausgereifte Technik bei Kraftwerkenanlagen für erneuerbare Energien.

Auch bei der öffentlichen Wasserversorgung kann es zu Problemen kommen. Wasser wird häufig in Betrieben zur Kühlung von brennbaren oder leicht flüchtigen Stoffen oder zur Klimatisierung von EDV-Systemen verwendet. Ausfälle können verheerende Folgen für die Betroffenen haben. Da die öffentlichen Haushalte auch hier zum Teil notwendige Investitionen in das Rohrnetz verzögern, wächst stetig das Risiko, unversehrt und ohne eigene Einflussmöglichkeiten sprichwörtlich auf dem Trockenen zu sitzen. Die im Bereich der Wasserversorgung mittlerweile grassierende Privatisierungswelle lässt eine ähnliche Entwicklung wie nach der Liberalisierung des Stromnetzes befürchten.

Gasversorgungsprobleme resultieren des öfteren infolge von Materialermüdung und brüchigen Rohrleitungen.

Insbesondere in den osteuropäischen Ländern und Russland stellen geringere Sicherheitsrichtlinien für die Versorgungswerke und politische Unsicherheiten ein Gefährdungspotential dar.

Klassische Versicherungslösungen wie zum Beispiel Rückwirkungsschäden in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung können bei einem Ausfall der Versorgung nur sehr bedingt eine Absicherung bieten. Meist fehlt als schadenauslösende Ursache die Verwirklichung einer versicherten Gefahr an einer Sache sowie die Ortsgebundenheit (z. B. Brand in einer Trafostation).

Die Versicherungswirtschaft bietet für die Absicherung dieser Risiken eine Spezialdeckung an. Die „Betriebsunterbrechungs-Versicherung infolge des Ausfalles der öffentlichen Versorgung“ deckt nicht nur den Stromausfall ab, sondern kann auch für den Ausfall der Versorgung durch Gas, Wasser oder Wärme erweitert werden.

Insbesondere für Betriebe, die sehr stark von der öffentlichen Versorgung abhängig sind, ist eine Absicherung dieser Risiken von

Die Lichter gehen aus –

die Kosten laufen weiter!

Bedeutung. Neben dem entgangenen Gewinn und den fortlaufenden Kosten ist eine Erweiterung auf den Verderb von Waren infolge des Energieausfalles zu prüfen; insbesondere bei Produktionsbetrieben mit temperaturgesteuerten Prozessen (z. B. Kunststoffhersteller, Glasereien, Gießereien und im Lebensmittelbereich). Die Kosten für die Wiederherstellung von Rohstoffen (z. B. Einfrieren von Schmelzmassen oder Spritzgießformen), Halb- oder Fertigfabrikaten, Hilfs- oder Betriebsstoffen oder auch für Sachschäden an technischen Einrichtungen können mitversichert werden.

Gerne erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen eine versicherungstechnische Lösung. Trotz der günstigen Konditionen haben gerade bei diesem Produkt die individuellen Schutz- und Präventionsmaßnahmen einen erheblichen Einfluss auf die Konzeption der Deckung. [H→](#)

Kurz-Info: Ersetzt werden der Geschäftsgewinn und die fortlaufenden Kosten, die der Versicherungsnehmer infolge der Betriebsunterbrechung im Bewertungszeitraum nicht erwirtschaften konnte. Sofern vereinbart auch Folgekosten für die Wiederherstellung bzw. -beschaffung von Waren/Rohstoffen.

- › Regel-Haftzeit: 7 Tage
- › Regel-Selbstbehalt: 30 Minuten
- › Modular Erweiterbar: Strom, Wärme, Gas, Wasser und Verderb von Waren/Rohstoffen



Kontakt

Matthias Tillmann
Telefon: (0 71 31) 9 49 - 313
matthias.tillmann@dr-hoertkorn.de

Erneuerbare Energien

Berücksichtigung von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen in der (Wohn-) Gebäude-Versicherung

Erneuerbare Energien bestimmen mehr denn je unseren Alltag. Auch aufgrund von erhöhtem Umweltbewusstsein steigt die Nutzung der Sonnenenergie von Jahr zu Jahr an. Photovoltaik-Anlagen sind umweltfreundliche und langhaltende Techniken zur Gewinnung von Strom, die zudem staatlich gefördert werden.

Wenn Sie sich als Besitzer eines (Wohn-) Gebäudes für eine Nachrüstung von Photovoltaik- (Stromerzeugung) oder Solarthermie-Anlagen (Warmwasserbereitung) entscheiden, sollten Sie beachten, dass diese eine Erhöhung des Gebäudewertes nach sich zieht.

Die Nachrüstung sollte dem Gebäudeversicherer gemeldet werden damit die Versicherungssumme entsprechend angepasst wird um im Schadenfall eine Unterversicherung zu vermeiden.

Wenn die Anlage in der Gebäudeversicherung entsprechend berücksichtigt ist, besteht Versicherungsschutz für Schäden durch die versicherten Gefahren (je nach Vertrag beispielsweise Feuer, direkter Blitzschlag, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementar).

Um auch die Risiken abzudecken, welche nicht über die Gebäudeversicherung erfasst sind (z. B. Diebstahl der Anlage, Vandalismus, Kurzschluss und Überspannungsschäden, Bedienungsfehler, etc.), empfehlen wir eine spezielle Photovoltaik-Anlagen-Versicherung.

Diese ersetzt nicht nur die Schäden an der Anlage selbst, sondern auch die durch den Nutzungsausfall entgangene Einspeisevergütung wird bis maximal 90 Tage (mit bis zu € 2,50 je kW Leistung) ersetzt.

Zudem sind im Schadenfall über die Photovoltaik-Anlagen-Versicherung zusätzlich anfallende Kosten mitversichert, wie z. B. die Anmietung von Arbeitsbühnen und Gerüsten, damit die auf dem Dach befindlichen Solarmodule ausgetauscht und entsorgt werden können.

Doch nicht nur Schäden an der Anlage selbst können kostspielig werden. Auch das Betreiben einer Photovoltaik-Anlage und die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz birgt Risiken, da der Einspeisende für Versorgungsstörungen haftbar gemacht werden kann, die durch seine Anlage verursacht werden (z. B. aufgrund von technischen Problemen mit dem Wechselrichter).

Hierfür gibt es spezielle Haftpflicht-

Versicherungen, die Versicherungsschutz für die Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnisse bieten, die mit dem Betreiben von Photovoltaikanlagen und der Einspeisung von Elektrizität zusammenhängen.

Wenn Sie Fragen haben oder ein konkretes Angebot wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. [H→](#)



Kontakt

Marc Oliver Meyer
Telefon: (0 71 31) 949-320
marc-oliver.meyer@dr-hoertkorn.de





Finanzdienstleistung

Interessantes Anlagefeld

Die Containerschifffahrt und der Container haben in den letzten 50 Jahren die Weltwirtschaft und den Welthandel beeinflusst, wie kaum ein anderes Transportmittel zuvor. Durch die Standardisierung des „Systems Container“ wurde eine Verbilligung des Seetransports erreicht, was wiederum den Wachstum dieser Branche erklärt. Die Perspektiven für Investoren in diesem Geschäftsfeld sind interessant, aber auch riskant. Seriöse Beratung ist dringend geboten.

Zum Ende des Jahres 2006 umfasste der Bestand an Seecontainern schätzungsweise rund 23,4 Mio. Container – der größte Anteil (ca. 90 %) beläuft sich auf die Standardcontainer. Aufgrund der steigenden Produktion von Containerschiffen mit immer mehr Stellplätzen steigt auch der Bedarf an Containern. Bei einem Verhältnis von 1 : 2,4 (d. h. pro Stellplatz auf einem Schiff benötigt man im Schnitt 2,4 Container) und unter Berücksichtigung des Ersatzbedarfes für Container (Lebensdauer von Containern ca. 13 - 14 Jahre, Lebensdauer von Schiffen ca. 25 - 35 Jahre) kann auch in den nächsten Jahren mit ordentlichen Wachstumsraten gerechnet werden.

Welche Möglichkeiten der einzelne Anleger nutzen beziehungsweise meiden sollte, erklären unsere Finanzspezialisten. Ein Tipp vorweg: Lassen Sie sich nicht durch überzogene Renditeversprechen im Internet auf die falsche Fährte locken. **H→**

Welche Möglichkeiten der einzelne Anleger nutzen beziehungsweise meiden sollte, erklären unsere Finanzspezialisten. Ein Tipp vorweg: Lassen Sie sich nicht durch überzogene Renditeversprechen im Internet auf die falsche Fährte locken. **H→**

Kontakt

Peter Friedenauer
Telefon: (0 71 31) 949 - 200
peter.freidenauer@dr-hoertkorn.de



Kraftfahrt

Ab mindestens 30 Fahrzeugen: Risk Management Maßnahmen für Flottenmanager immer wichtiger!

Als Fuhrparkmanager stellen Sie sehr schnell fest, dass trotz optimalem Versicherungsschutz nie alle Kosten eines Schadenereignisses ersetzt werden. Einfach deshalb, weil nicht alle Kosten versichert oder versicherbar sind.

Bei jedem Schaden entstehen direkte Kosten, die vom Versicherer getragen werden. Daneben entstehen aber auch sogenannte indirekte Kosten, die Ihr Budget belasten!

Neben den Kosten, die der Versicherer ersetzt, haben Sie bei jedem Schaden auch eigene Kosten zu tragen. Diese werden als direkte und indirekte Kosten bezeichnet. Direkte und indirekte Kosten belasten Ihr Budget in Abhängigkeit der Anzahl der Schäden die passieren. Wobei die direkten Kosten noch relativ gut zu kalkulieren sind, die indirekten Kosten schwanken von Schaden zu Schaden sehr stark.

In einer Beispielrechnung könnten Sie nach einem Blechschaden, den der Versicherer mit 3.500 € reguliert hat, z. B. mit folgenden weiteren Kosten belastet werden:

Direkte Kosten:	Selbstbehalt Vollkasko	500 €
	Mietwagen	425 €
	Abschleppkosten	100 €
Indirekte Kosten:	Arbeitszeitverlust	100 €
	Wertminderung am Fahrzeug	400 €

Die Liste der möglichen Kosten ist dabei aber noch nicht am Ende. Möglich sind auch Kosten wegen Prämienhöhung, Arbeitszeitverlust, Lohnfortzahlung usw...

So sind sie schnell mit Kosten von über 1.000 € konfrontiert bei einem vermeintlich „kleinen“ Versicherungsfall. Nicht eingerechnet sind Ihr Imageschaden, Streß- und Unzufriedenheit bei Fahrern und gegebenenfalls unzufriedene Kunden.

Deshalb sollte es im Interesse eines jeden Fuhrparkleiters sein, die Anzahl der Schäden zu reduzieren. Jeder Schaden weniger spart Kosten! Wir helfen Ihnen Ihre Kosten zu senken – sprechen Sie uns an! **H→**



Kontakt

Francesco Gradilone
Telefon: (0 71 31) 949-225
francesco.gradilone@dr-hoertkorn.de



Das Neue Chemnitz – zwischen Tradition und Moderne

Binnen weniger Jahre hat sich Chemnitz als drittgrößte Stadt in den neuen Bundesländern zum heutigen Erscheinungsbild verwandelt und empfängt Besucher als lebendige moderne Großstadt im Herzen von Sachsen. Rund 245.000 Einwohner erfüllen die Stadt mit buntem und abwechslungsreichem Leben. Das reizvolle Flair ergibt sich aus dem Neben- und Miteinander von 850 Jahren Stadtgeschichte, gewachsener Industriearchitektur und den Aufbauleistungen der Nachwendezeit.

Namhafte Architekten wie Helmut Jahn, Christoph Ingenhoven und Hans Kollhoff schufen in den letzten Jahren eine völlig neue Innenstadt, die mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten zum Bummeln einlädt und atmosphärische Restaurants, Cafés und Clubs für alle Nachtschwärmer bietet.

Das kulturelle Leben in Chemnitz ist vital, anspruchsvoll und kontrastreich. Besondere Höhepunkte im Jahr sind die Festivals wie das 16. Sächsische Mozart-

fest im Mai oder das Kulturfestival BEGEGNUNGEN im Herbst mit einer anspruchsvollen Mischung aus Musik, Tanz und Theater. In den Premieren der Oper spielen 2007 Frauen eine besondere Rolle: Der Besucher wird entführt in die Welt von Georges Bizets Carmen und Pietro Mascagnis Iris. Das Ballett interpretiert die Geschichten von Giselle M. und Cinderella. Im Mai ist es dann wieder Zeit für alle vier Teile von Wagners „Der Ring des Nibelungen“.

Im Bereich der Bildenden Kunst beherbergen die Kunstsammlungen Chemnitz im Fundus über 60.000 Werke insbesondere aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Dazu gehört die deutschlandweit zweitgrößte Sammlung von Werken Karl Schmidt-Rottluffs. 1884 in Chemnitz geboren, war er Mitbegründer der expressionistischen Künstlervereinigung „Brücke“. Mit der Eröffnung des Museums Gunzenhauser wird in Chemnitz ab Herbst 2007 eine der deutschlandweit größten Privatsammlungen von Kunst der klassischen Moderne und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen sein.

Bei einer Entdeckungsreise durch Chemnitz stößt der Besucher immer wieder auf die Spuren des reichen industriellen Erbes der Stadt. Weltberühmte Marken und Produkte wurden hier erdosen und produziert: Chemnitz ist die Heimat des Werkzeug- und Textilmaschinenbaus, von Wanderer, Horch und AUDI. Im Industriemuseum, auf einem Gelände ehemaliger Gießereien, wird die sächsische Industriekultur lebendig. Weitere erhalten gebliebene Industriedenkmäler wie die Schönherr-, Brau & Boegen- oder Janssen-Fabrik bieten heute durch Umnutzung ein einmaliges Ambiente für Entertainment, Shopping und Gastronomie.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt erstreckt sich eine einzigartige Umgebung mit vielen Sehenswürdigkeiten, stolzen Schlössern und mittelalterlichen Bergstädten. Das landschaftlich reizvolle Erzgebirge ist bei Sommer- und Wintertouristen gleichermaßen beliebt. Vor allem die traditionelle Weihnachtskultur lockt jährlich zehntausende Besucher aus dem In- und Ausland in die Region. [H➔](#)

„Individuelle Risiken erfordern individuelle Lösungen.“

Ein Interview mit Herrn Bielefeld, dem Hörtkorn-Verantwortlichen und Ansprechpartner in Sachen EuropArena/Boney-M.

?: Herr Bielefeld, eine mobile Arena für ein Musical – mit Platz für über 2000 Besucher, Akteure & Techniker, unterschiedliche Standorte, Zwischenlagerungen, De- und Remontagen und darüber hinaus von Beginn an eine unternehmerische Waghaftigkeit, welche für die erfolgreiche Realisierung eines solchen Projektes wahrscheinlich Voraussetzung ist. Herr Bielefeld, wie geht man so eine Sache versicherungstechnisch an?

Bielefeld: So ein Projekt wächst. Niemand steht morgens auf und hat bereits ein Konzept für so ein Unterfangen. Alles steht und fällt zunächst mit der Finanzierung. Doch damit fängt die versicherungstechnische Betrachtung schon an. Die Vorgaben der Finanzierungsgeber nach weitestgehender Absicherung sind verständlich. Jedoch ist bei einer solchen Dimension kein Produkt von der Stange möglich, um alle beteiligten Interessen zu befriedigen.

?: Von Seiten der Versicherungswirtschaft werden also keine Standardprodukte angeboten? Transport-, Montage-, Sach- und Ausfallversicherungen sind doch allgemein bekannt?

Bielefeld: Von Anfang an war für uns ein Grundsatz maßgeblich: Individuelle



Der Boney M.-acher Frank Farian mit den Konstrukteuren des Theaters: Karl-Otto Beichter, Detlev Neudeck und Günther Kiefer (alle EuropArena)

Perfekte Illusion: Was wie ein altherwürdiges Londoner Theater aussieht, ist eine mit einer Fotoplane bespannte zehn Meter hohe Containerwand

Der Mann hat ein Gefühl für's Timing. Eigentlich war es ein grauer Regentag in Berlin, doch als Frank Farian am 26. Februar mit seinen Darstellern des Boney-M.-musicals „Daddy Cool“ den ersten Nagel für sein mobiles Theater setzte, brach kurz die Sonne durch und vergoldete die Szene. Vielleicht war es ein Zeichen dafür, dass der Boney-M.-acher seine fantastisch klingenden Pläne tatsächlich zu Gold machen wird.

Farian berichtete bei dem Pressetermin, der anlässlich des Baubeginns auf dem O2-World-Platz in Berlin Mitte veranstaltet wurde, von seinem Wunsch, mehr als

Mit vier Theatern auf Tournee in Europa

40 000 Zuschauer täglich in der ganzen Welt mit seiner musikalischen Version der „West Side Story“ beglücken zu wollen.

Boney M.-obil

Frank Farian will mit „Daddy Cool“ ein Millionen-Publikum in mobile Theater locken

Erst soll das Musical mit vier mobilen Theatern auf Europa-Tournee gehen, dann mit über zehn Theatern Asien und die USA bereisen. Anfragen kommen zudem aus Australien, Japan, der Schweiz und Südafrika. Der Name ‚Boney M.‘ und die Qualität des Musicals sind groß genug, um die Welt zu befriedigen“, meinte Farian. Mit einem Musikprogramm von über 20 Nummer-eins-Hits – neben Boney-M.-Titeln sind auch Songs von Milli Vanilli, No Mercy und La Bouche dabei – werde „Daddy Cool“ ein ähnlicher Erfolg beschieden sein wie dem ABBA-Musical „Mama Mia!“.

Insgesamt peilt Farian den Verkauf von über 20 Millionen Tickets an. Angesichts dieser Pläne wirkt die Spielzeit in London wie eine Generalprobe. Die Premiere in Berlin am 26. April betrachtet Farian denn auch als eigentliche Premiere, da hier erstmalig das Musical in dem eigens dafür errichteten fliegenden Bau beziehungsweise dem „Boney M.Theaterpalast“ zu erleben sein wird. Eigentlich hat Frank Farian mit der Verwendung eines

Risiken erfordern individuelle Lösungen. Unter diesem Ansatz haben wir unsere Deckungskonzeption trotz der unterschiedlichen und vielfältigen Risiken unter dem Motto „ein Objekt, ein Risiko, ein Vertrag“ erstellt und unseren Kunden von Beginn an ganzheitlich begleitet. Gerade in der Kombination von Standarddeckungen besteht einerseits das Problem, dass diese oftmals am Bedarf vorbei gehen, andererseits Deckungslücken an Nahtstellen entstehen und auch durch unterschiedliche Tarifstrukturen schlicht und ergreifend zu teuer am Markt erhältlich sind.

?: Sie wollten also eine „eierlegende Wollmilchsau“?

Bielefeld: Wenn es die geben würde, natürlich sofort. Aber im Ernst, ich muss zugeben, dass es nicht immer einfach war. Erschwerend und auch teilweise überraschend kam hinzu, die Einzelinteressen der verschiedenen am Projekt beteiligten Partner (EuropArena, Veranstalter und Logistiker) weitestgehend in die Versicherungslösung einzubinden.

Insbesondere durch die immer wieder kritisierte Risikoaversion

und Industrialisierung der Versicherungswirtschaft war es nicht einfach, für die individuellen Bedürfnisse unseres Kunden adäquate Partner zu finden, um die vorhandenen Risikopotentiale ganzheitlich in einer integrierten Versicherungslösung abzusichern.

?: Offensichtlich hat es ja doch geklappt. Die Arena steht und ein bereits in England sehr erfolgreiches Musical wird darin aufgeführt.

Bielefeld: Ja, wir sind hierüber auch sehr zufrieden und wünschen unserem Kunden und dem gesamten Projekt weiterhin viel Erfolg!

Herr Bielefeld, vielen Dank für das Gespräch.

Steckbrief: Achim Bielefeld ist Leiter der Sach-Abteilung und hat innerhalb der Hörtkorn-Gruppe dieses Projekt federführend betreut.



mobilen Venues aus der Not eine Tugend gemacht. Für die Tournee seines Musicals suchte er ursprünglich verschiedene feste Veranstaltungsorte für eine Spielzeit von mehreren Monaten. Doch die zu finden war kurzfristig kaum möglich. „Es ist nicht so einfach, ein Theater für sechs bis acht Monate zu mieten. Die sind alle erst in zwei Jahren wieder frei. Da hab ich gesagt, so lange kann ich nicht warten. Ich will das ja noch erleben.“

Und statt zu warten, hat er sich einfach ein eigenes Musical-Theater gebaut beziehungsweise bauen lassen. Mit der EuropArena fand er den idealen Partner für sein Vorhaben. Das Unternehmen hat ein mobiles Theater entwickelt, das innerhalb kurzer Zeit von einem Ort zum anderen transportiert werden kann. Dieses Theater wurde ganz auf Farians Wünsche zugeschnitten. Besonderen Wert hat er darauf

Vergleichbar mit der Neuen Flora Hamburg

gelegt, dass es nicht wie ein Zelt aussieht, obwohl es eines ist. „Ich will doch kein Zirkusdirektor werden“, sagte er lachend. Und so wird es in dem 2000 Zuschauer fassenden Innenraum, anders als beim traditionellen Zirkuszelt, keine tragenden Masten geben. Der Bühnenraum sei mit seinem roten Teppich und der roten Bestuhlung mit dem der Neuen Flora in Hamburg vergleichbar, erklärt er. Aber Farian will nicht nur ein Theater, sondern eine Boney-M.-Erlebniswelt schaffen. Und so wird das 2000 Quadratmeter große Hauptzelt mit seiner 18 Meter breiten Bühne von drei 600 Quadratmeter großen Zelten eingerahmt. Hier befinden sich

Fusion von Farian und EuropArena inklusive

Foyer, Restaurant und Diskothek. Damit das Ganze auch von außen den „richtigen Look“ bekommt, wird in die Trickkiste

gegriffen. „Wir fotografieren ein traditionelles Theater in London und befestigen die Abbildung an einer zehn Meter hohen Containerwand.“ Das mit einem gotischen Dach versehenen Eingangsportal sei dagegen echt, versichert Farian.

Wenn der Start gut über die Bühne geht, will Farian mit der EuropArena fusionieren. Bislang tragen beide Unternehmer das Risiko getrennt. Farian hat den überwiegenden Teil der Produktion finanziert, die EuropArena trägt die Kosten für das mobile Theater. Nach der Spielzeit in Berlin wollen die Veranstalter innerhalb von zehn Tagen mit rund 34 Schwertransportern den Boney-M.-Theaterpalast zum nächsten Veranstaltungsort bringen, wo es am 20. August heißen soll: „Manege – pardon – Bühne frei für Daddy Cool!“ (Lothar Scholz)

Wir danken dem musikmarkt magazin für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck der Veröffentlichung aus Heft 10 / 9. März 2007



>> Ein Oxforder Ehemann versicherte sich gegen die gesundheitlichen Folgen der zweifelhaften Kochkünste seiner Frau.

>> Eine norwegische Gesellschaft bietet eine „Hitze“Police: Geld gibt es bei jedem ungebührlich heißen Ferientag

>> Ein Londoner Bankier schloß eine Lebens-Police für seinen Lieblings-Goldfisch ab.

>> Gegen die Folgen einer „schlechten Beratung“ können sich amerikanische Pfarrer absichern. „Eine Seelsorge-Haftpflichtversicherung“ übernimmt die Regelung von Schadensersatzansprüchen, die auf dem Rechtswege gegen die Seelsorger erhoben werden. Gezahlt werden bis zu 200.000 Dollar.

Copyright Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe/www.vvw.de

Steffen Langer
Firmenberater
Geschäftsstelle Berlin



Michael Meißner
Gruppenleiter
Kfz Schaden

Wir gratulieren!

Zum 40-jährigen Jubiläum

Dieter Haboltd,
Abteilungsleiter Vertrieb
am 01.04.2007

Zum 30-jährigen Jubiläum

Martin Blum,
Haftpflicht
am 01.08.2007

Irene Körper
Geschäftsstelle Stuttgart
am 01.07.2007

Zum 20-jährigen Jubiläum

Michael Feil,
Firmenberater
am 01.01.2007

Rita Weiß,
Geschäftsstelle Mannheim
am 01.05.2007

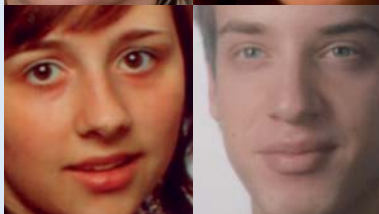
Martin Horns,
Leitung Vertrieb
am 01.08.2007

Frauke Gärtner-Illig
Firmenberaterin
Geschäftsstelle Heilbronn



Katharina Flak
Ausbildung Bachelor of
Arts (BA) - Versicherung

Stefanie John
Gruppe Kfz Schaden



Jens Wrba
Ausbildung Kaufmann
für Versicherungen und
Finanzen

neue Mitarbeiter



Der erste Hörtkorn Mitarbeiter ist im Ruhestand:
Joachim Krusemarck, Abteilungsleiter Betrieb, wurde am 30. Juni 2007 verabschiedet.
Danke möchten wir Herrn Krusemarck, einem Mann der ersten Stunden, welcher im Bereich Innendienst in leitender Position quasi seit Gründung unser Wachstum und unseren Erfolg unterstützte und sich nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand begibt.

Nachfolger ist **Francesco Gradilone**

Intern

So erreichen Sie uns:



Zentrale Heilbronn
Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH
Versicherungsmakler
Oststraße 38 - 42
74072 Heilbronn

Telefon (0 71 31) 949-0
Telefax (0 71 31) 949-199

E-Mail: info@dr-hoertkorn.de
www.dr-hoertkorn.de

Geschäftsstelle Berlin
Amalienpark 8
13187 Berlin

Telefon (030) 47 99 95-0
Telefax (030) 47 99 95-15

E-Mail:
berlin@dr-hoertkorn.de

Geschäftsstelle Chemnitz
Marianne-Brandt-Straße 9
09112 Chemnitz

Telefon (03 71) 38 23 3-0
Telefax (03 71) 38 23 3-10

E-Mail:
chemnitz@dr-hoertkorn.de

Geschäftsstelle Mannheim
Seckenheimer Straße 3
68165 Mannheim

Telefon (06 21) 41 40 36
Telefax (06 21) 41 32 77

E-Mail:
mannheim@dr-hoertkorn.de

Geschäftsstelle Nürnberg
Siemensstraße 42
90459 Nürnberg

Telefon (09 11) 9 94 54-0
Telefax (09 11) 9 94 54-20

E-Mail:
nuernberg@dr-hoertkorn.de

Geschäftsstelle Stuttgart
Heidenheimer Straße 12
71229 Leonberg

Telefon (0 71 52) 9 28 22-0
Telefax (0 71 52) 9 28 22-33

E-Mail:
stuttgart@dr-hoertkorn.de



Verband
Deutscher Versicherungs-
Makler e.V.



Member of IBA
International Insurance
Brokers Association